

Begründung

zum Bebauungsplan für das Gewann "Dorfberg" in Furtwangen

I. Allgemeines

Das Baugebiet "Dorfberg" liegt an der Ostgrenze der Gemarkung Furtwangen an einem Südhang ca. 860 - 920 m über NN.

Die Haupterschließung erfolgt von der Landstraße Nr. 173.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Das Planungsgebiet umfaßt ca. 7,2 ha, die Wohndichte bei 4E/WE 41E/ha.

Im gesamten Baugebiet können 74 WE erstellt werden, davon entfallen

31 Bauplätze für 31 Einfamilienhäuser mit max.	31 WE
2 Bauplätze für 1 Doppelhaus mit max.	4 WE
3 Bauplätze für 3 Zweifamilienhäuser mit max.	6 WE
28 Bauplätze für 28 bestehende Einfamilienhäuser mit max.	<u>33 WE</u>
insgesamt:	<u>74 WE</u> =====

Die Garagen sind für die einzelnen Häuser jeweils auf dem eigenen Grundstück ausgewiesen.

III. Erschließungskosten

Die überschläglich erarbeiteten Kosten, welche der Stadt durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen ca. 510.000,00 DM.

Genehmigt gemäß § 11 BBauG

Landratsamt Donaueschingen

– Staatliche Verwaltung

Donaueschingen, 25. Mai 1970

I. V.



Rechtsverbindlich seit

12. JUNI 1970